

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 gemäß Anlage 1 zu.
  - 1.1. Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung des Kindes gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 7. Februar 2003 wird durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt.
  2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2005 sicherzustellen.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ersatzkapazitäten in der Innenstadt für die Schließung der Kindertageseinrichtungen Silberglöckchen I und Däumeling A und B zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzurichten.  
(Umsetzung Beschluss III/2004/04089 Jugendhilfeausschuss)
  4. Die kommunalen Einrichtungen Kita „Regenbogen“ und Kita „Kinderland am Heiderand“ werden zum 1. August 2005 geschlossen.
  5. Zur Gewährleistung eines qualitativen Betreuungsangebotes, insbesondere hinsichtlich der baulichen und sachlichen Anforderungen, sollen die in Anlage 3 angeführten Einrichtungen im Rahmen eines PPP- Modells zum langfristigen Bestand saniert werden.
-